A N T R Ä G E

1) Wahrung der bisherigen Grundsätze der steirischen Frauenhäuser im Gewaltschutzeinrichtungsgesetz

GRin. **Stein** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Stein**: Die Grundprinzipien der Frauenhäuser wie Anonymität, Vertraulichkeit und Autonomie haben sich in einer beinahe 25-jährigen Frauenhausarbeit als wesentliche Grundpfeiler erwiesen. Durch das mit 1.4.2005 in Kraft getretene Gewaltschutzeinrichtungsgesetz werden diese Grundprinzipien und somit auch die Existenz der Frauenhäuser massiv gefährdet!

Zwischenruf StRin. Kaltenbeck-Michl: Stimmt nicht.

GRin. **Stein**: Die Stellungnahmen der Expertinnen bei der Ausarbeitung des Steiermärkischen Gewaltschutzeinrichtungsgesetzes wurden ignoriert und so greift dieses Gesetz so massiv in die inhaltliche Arbeit der Frauenhäuser ein, dass die Folgen für bedrohte Frauen fatal sein werden!

Durch die neuen Verfahrensbestimmungen des Gesetzes können bedrohte Frauen ihren Schutz auf Anonymität verlieren, da sie innerhalb von drei Tagen nach der Aufnahme ihre Daten sowie den Namen des Misshandlers dem Land Steiermark mitteilen müssen.

Weiters sollen die oftmals traumatisierten Frauen ihre Gewalterfahrungen im Detail schildern,...

Zwischenruf StRin. Kaltenbeck-Michl: Ist ja nicht wahr.

GRin. **Stein**: ...was zu weiteren psychischen Belastungen führen kann.
Die Aufnahme der Frauen ist von Beginn an nicht sicher gestellt (*Bürgermeisterstellvertreter Ferk läutet mit der Ordnungsglocke*), weil das Land erst innerhalb von 14 Tagen entscheidet, ob die Voraussetzungen für eine Unterbringung überhaupt gegeben sind beziehungsweise ein Aufenthalt gerechtfertigt ist.
Oft können sich die Frauen aufgrund ihrer Befindlichkeit, die von Furcht, Scham und wirtschaftlicher und emotionaler Abhängigkeit geprägt ist, nur unzureichend artikulieren. Dadurch vergrößert sich die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen irrtümlicherweise von der Hilfestellung ausgeschlossen werden, weil sie die Aufnahmekriterien von Seiten der Steiermärkischen Landesregierung möglicherweise nicht erfüllen.

Eine weitere inhaltliche Zäsur sieht das Gesetz bei der Aufenthaltsdauer, die nun grundsätzlich auf zwei Monate beschränkt ist. Ein weiteres Problem für die Frauenhäuser Steiermark stellt die Tagsatzorientierung dar. Der Tagsatz in Graz beträgt im Schnitt € 45,--. Das Gesetz bringt Kürzungen und Streichungen mit sich. Die festgelegten Tagsätze reichen zur Aufrechterhaltung des Betriebes nicht aus, da mit dieser Tagsatzregelung die gesamten Sach- und Personalkosten gedeckt werden müssen.

Dazu einige Vergleichszahlen:
Die Frauennotwohnung in Dornbirn arbeitet auf Basis einer Tagsatzregelung von 92,- Euro am Tag für Frauen und für Kinder 67,-- Euro.
Ein weiterer aufschlussreicher Vergleich:
Der Tagsatz eines Häftlings in der Karlau beträgt rund 100,- Euro pro Tag. Daraus lässt sich der geringe Stellenwert der finanziellen Absicherung von Gewaltschutz für Frauen ableiten. Außerdem verdeutlichen diese Zahlen das Missverhältnis zwischen Opfer und Täter.
Zu einer weiteren Verschlechterung der Situation kommt es durch die unzureichende Besetzung der Frauenhäuser während der Nachtstunden. Ab April 2005 wird vom

Land nur eine Rufbereitschaft der Mitarbeiterinnen von 22:00 bis 6:00 Uhr anerkannt. Schutz und Sicherheit müssen rund um die Uhr finanziell abgesichert werden.

Gewaltschutz ist ein Menschenrecht und hier insbesondere ein Frauenrecht! Es ist notwendig, dafür zu sorgen, dass die bisherigen Grundsätze der Frauenhäuser – Anonymität, Vertraulichkeit und Autonomie – durch eine Verankerung im Gewaltschutzgesetz und durch eine entsprechende Anhebung der Tagsätze gewahrt werden. Gewaltschutz muss dem Land Steiermark wirtschaftlich und volkswirtschaftlich wichtiger werden!

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

A n t r a g :

Der Steiermärkische Landtag wird aufgefordert, im Sinne der Wahrnehmung der bisherigen Grundsätze der steirischen Frauenhäuser das Steiermärkische Gewaltschutzeinrichtungsgesetz im Sinne des Motivenberichts abzuändern (*Applaus ÖVP*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Leistbare Kinderbetreuung – Wahlfreiheit der Eltern

GRin. **Potzinger** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Potzinger**: Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Einmal mehr geht es um leistbare Kinderbetreuung, Wahlfreiheit der Eltern. Hintergrund: Vor wenigen Tagen haben wir aus Spargründen bei einem Stück die Ghegagasse betreffend den Neubau einer

städtischen Kinderkrippe verschoben, das will aber nicht heißen, dass uns die Ausweitung leistbarer Kinderbetreuungseinrichtungen kein Anliegen ist, das Gegenteil ist der Fall. Vor allem für unter dreijährige Kinder fehlen in Graz leistbare Betreuungsplätze. Die Grazer Volkspartei vertritt daher die klare Position, dass für alle Familien, die diese Dienste wollen und brauchen, ein für die Eltern leistbares qualitätsvolles Angebot bereitstehen muss. Nur durch sozial gestaffelte Beiträge haben die Eltern die Wahlfreiheit, die dem Wohl ihres Kindes am besten entsprechende Betreuungsform zu wählen. Diese Sozialstaffel gilt derzeit aber nur für die städtischen und einen Großteil der privaten Kinderkrippen, nicht aber für die Tagesmütter.

Hintergrundinformation, bitte hören Sie zu, die Zahlen sind interessant. Derzeit werden in städtischen Kinderkrippen 200 Kinder, in privaten Krippen 278 Kinder und von Tagesmüttern 313 Kinder dieser Altersgruppe betreut, also unter Dreijährige. Bei den Tarifen kommt es zu großen Härten für die Eltern. Für Tagesmütter gibt es keinerlei Sozialstaffel seitens der Stadt und in einigen privaten Kinderkrippen haben wir die absurde Situation, dass eine Gruppe im sozial gestaffelten Tarifsystem ist, die andere nicht. Daher ist die aus Kostengründen seinerzeit eingezogene Sparmaßnahme, die hier beschlossen werden musste, als Sparmaßnahme keine weiteren privaten Kinderkrippengruppen ins Tarifsystem aufzunehmen, nun dringend wieder zu revidieren. Erst vorige Woche musste eine allein erziehende Mutter von Zwillingen ihre Kinder von der Kinderkrippe des Vereins "Kindernest" trotz dringenden Betreuungsbedarfs, sie hat nämlich einen Arbeitsplatz gefunden, unter Tränen wieder abmelden, da die zweite Gruppe, in der ihre Kinder Platz hätten, keine Sozialstaffel bieten kann.
Viele Eltern würden ihre Kinder gerne von Tagesmüttern betreuen lassen, doch obwohl die Gesamtkosten für einen Betreuungsplatz wesentlich geringer sind als für einen Krippenplatz können sich die Eltern die Tagesmütter nicht leisten, da sie dort den Vollpreis zahlen müssen.

Die eklatante Ungleichbehandlung der Betreuungsplätze wird deutlich, wenn man die Aufwendungen der Stadt Graz pro Betreuungsplatz unter die Lupe nimmt:

Für einen städtischen Krippenplatz investiert die Stadt Graz pro Kind und Jahr über 12.000,- Euro, für einen Tagesmutterplatz hingegen nur 278 Euro. Die Eltern zahlen in der städtischen Krippe dank der Sozialstaffel in den meisten Fällen zwischen 50 und 151 Euro im Monat, der Höchstpreis wäre 253 Euro, aber ich habe mir angeschaut, was die Eltern tatsächlich zahlen, also zwischen 50 und 151 Euro im Monat, für einen Ganztagsplatz mit Essen bei der Tagesmutter hingegen inklusive Essen für den Ganztagsplatz zirka 300 Euro. Die Grazer Tagesmütter haben noch freie Kapazitäten, und das ist dass Entscheidende, wir brauchen dringend leistbare Betreuungsplätze und müssen daher diese Kapazitäten nützen. Diese freien Kapazitäten müssen für alle Eltern leistbar, sein durch sozial gestaffelte Beiträge; rechnet man mit einem zusätzlichen Angebot von 25 %, das heißt, die Tagesmütter können ihr Angebot noch um 25 % ausweiten, es gibt Interesse, diesen Beruf zu erlernen, auszuüben, wenn es genug Eltern gibt, die das Angebot auch in Anspruch nehmen und es ist keine Frage der Nachfrage, sondern der Leistbarkeit. Mit der Einführung der Sozialstaffel bei Tagesmüttern könnte daher sehr rasch das Defizit an Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder abgebaut werden.

Deshalb stelle ich namens der ÖVP-Fraktion folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge beschließen:
Das zuständige Amt wird aufgefordert, umgehend die notwendigen Maßnahmen zur Einführung sozial gestaffelter Elternbeiträge in allen bestehenden Kinderkrippen, die den Qualitätskriterien des Landes entsprechen, sowie für Tagesmütter in die Wege zu leiten. Ich bitte um Annahme (*Applaus ÖVP*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) SportpädagogInnen an Volksschulen

GRin. **Kummer** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Kummer**: Sehr verehrte Damen und Herren! In den letzten zehn Jahren ist bei den 10 – 14-Jährigen ein Rückgang der Fitness um mehr als 20% zu beobachten. Das bedeutet, dass nur noch ungefähr 80% der Buben und 74% der Mädchen 2005 die gleiche Leistung in Koordination, Kraft und Ausdauer wie 1995 zeigen, wobei man schon damals eine degenerative Tendenz in der Entwicklung festgestellt hat.

Ich darf hier Dr. Hans Jürgen Ahrens zitieren, einen Vorstandsvorsitzenden des AOK-Bundesverbandes in Deutschland, der folgendendes Schreckensszenario an die Wand malt: „*Im Jahre 2050 werden unsere Kinder zur Einschulung im Kinderwagen sitzen und am Weg vom Fernseher zum Computer vor Erschöpfung zusammenbrechen.“* Das klingt lustig, aber es ist im Wirklichkeit überhaupt nicht lustig, denn was besonders betroffen ist von der zu wenigen Bewegung ist in der Linie die Rumpfmuskulatur, das bedingt in weiterer Folge Haltungsschäden und Wirbelsäulenerkrankungen. Die koordinativen Fähigkeiten sind in Mitleidenschaft gezogen, das heißt Gleichgewichtsprobleme, mangelhafte Synchronisation der rechten und linken Gehirnhälfte, was zu geistigem Leistungsabfall führt, den wir mit der Pisa-Studie usw. ja ohnehin vor der Tür stehen haben, die Reaktionsgeschwindigkeit und Bewegungsantizipation werden gestört, das heißt, allgemeine Gefährdung auf Grund von zum Beispiel Autos im Straßenverkehr ist da gang und gäbe, die motorische Grundlagenausdauer ist weiters ziemlich gefährdet, das heißt, die Gefahr von Herz-Kreislauf-Erkrankungen nimmt zu.

Besonders Besorgnis erregend ist die körperliche Entwicklung der Mädchen, deren motorische Fähigkeiten heute zwischen 11. und 13. Lebensjahr zu stagnieren beginnen, während dieser Prozess 1985 ab dem 15. und 16. Lebensjahr einsetzte.

Es liegt somit auf der Hand, dass bereits im Vor- und Volksschulalter der Grundstock der motorischen Entwicklung dringenden Förderungsbedarf aufweist.

Deutlicher Handlungsbedarf setzt mit dem Eintritt in die Grundschule ein, wenn das spontane Bewegungsbedürfnis der Kinder „diszipliniert“ wird.
Der Turnunterricht ist der einzig verbleibende Bewegungsfaktor und bedarf daher ganz besonderer Aufmerksamkeit. Es steht zwar außer Frage, dass viele VolksschullehrerInnen, die – und das muss immer wieder betont werden - eine hervorragende Arbeit leisten, auch den Turnunterricht mit großem Engagement und zum Wohle der Kinder abhalten. Vor allem diejenigen, die angebotene Fortbildungen besuchen, können beispielsweise neueste Erkenntnisse der Sportmedizin, der Sportmotorik etc. in den Unterricht einfließen lassen.

Aber lediglich ein Viertel der angehenden VolksschulpädagogInnen wählt vertiefend das Wahlpflichtfach „Leibeserziehung“, da dadurch die Ausbildung in anderen Fächern reduziert wird.
Somit beinhaltet die Sportausbildung für VolkschullehrerInnen eine Stunde Praxis und eine Stunde Theorie pro Woche, über die Dauer von sechs Semestern.

Im Vergleich dazu absolvieren SportpädagogInnen an der Uni zwei Fächer mit je 100 Wochenstunden, über zumindest acht Semester und die Chance auf einen Job ist für diese hochwertig ausgebildeten SportpädagogInnen sehr, sehr gering.

Somit ist eine Vernetzung dieser beiden Berufsgruppen naheliegend, einerseits zum Wohl der 6 bis 10-Jährigen, andererseits um die Arbeitsmarktsituation für Jung-akademikerInnen zu verbessern und natürlich, um die VolksschulpädagogInnen zu unterstützen.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubsfraktion stelle ich hiermit den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1.) eine Petition an die Bundesregierung, damit künftig SportpädagogInnen an den Volksschulen eingesetzt werden, damit künftig der Lehrplan im Bereich Sportwissenschaften an der Uni auf die Zielgruppe 6 bis 10-Jährige erweitert wird;

2.) die Erarbeitung eines Projektes (beispielsweise mit dem AMS), damit auch bereits kurzfristig VolksschullehrerInnen durch arbeitslose, speziell ausgebildete SportpädagogInnen als „AssistenzlehrerInnen“ unterstützt werden können, was sich sowohl arbeitsmarktpolitisch, als auch gesundheits- und sportpolitisch positiv auswirken wird. Dankeschön (*Applaus ÖVP*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) „Organisierte Altwarenbegutachtung“ bei der AEVG

GR. **Rajakovics** stellt folgenden Antrag:

GR. **Rajakovics**: Mein Antrag betrifft organisierte Altwarenbegutachtung bei der AEVG, das ist ein bisschen ein spröder Begriff, ich werde aber erklären, um was es mir geht. Es ist durchaus ein wichtiges Anliegen, nicht nur für den Bezirk Gries, sondern auch für AEVG beziehungsweise für alle Anrainer beziehungsweise alle Firmen, die auch in diesem Bereich niedergelassen sind. Seit langem schon gibt es rund um die AEVG zahlreiche Beschwerden bezüglich jener Gruppe von Ungarn, Weißrussen, etc., die in der Sturzgasse und den angrenzenden Gassen beziehungsweise auf Privatgründen stehen und alles, was an Altwaren scheinbar brauchbar ist, jenen, die zum Sturzplatz unterwegs sind, abnehmen, um es häufig nach „Besichtigung“ erst recht wegzuwerfen, allerdings nicht am vorgesehenen Platz.

Grundsätzlich wäre das Weiterverwenden von Gegenständen und Geräten, die in unserer Überflussgesellschaft nur allzu oft voreilig entsorgt werden, durchaus positiv. Das muss allerdings geregelt vor sich gehen und kann nicht, wie es zur Zeit der Fall ist, rein dem Zufall überlassen sein und alle Straßen und Gassen rundherum mitbeeinflussen.

Daher sollten am Gelände der AEVG beziehungsweise bei den Wirtschaftsbetrieben drei bis fünf Stellplätze für PKW mit Anhänger eingerichtet werden. Pro Stellplatz sollte ein Stromanschluss zur Verfügung stehen sowie neben den Stellplätzen eine Toilette. Ein Stellplatz darf von einem Pkw-Besitzer maximal zwei Tage hintereinander und das maximal zweimal pro Monat genutzt werden (Berechtigungskarten vor Ort).
Jene Gegenstände und Geräte, die sich als unbrauchbar erweisen, sollen dann wie vorgesehen entsorgt werden, beziehungsweise Brauchbares wird zur Weiterverwendung in die betreffenden Länder mitgenommen werden.

Im Gegenzug müssen die Kontrollen auf illegalen Standplätzen zumindest zeitweise rigoros verschärft werden, um das illegale Sammeln und Entsorgen entsprechend zu bestrafen.

Daher stelle ich namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g :

Die involvierten Stellen des Magistrats nehmen mit der AEVG und den Wirtschaftsbetrieben Gespräche auf um drei bis fünf organisierte Stellplätze im oben beschriebenen Sinn zu verwirklichen. Danke für die Aufmerksamkeit (*Applaus ÖVP*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Gefährliche Barrieren für blinde Menschen

GR. **Hohensinner** stellt folgenden Antrag:

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, werter Gemeinderat! Mein erster Antrag betrifft gefährliche Barrieren für blinde Menschen. Vor einigen Wochen hatte ich die Gelegenheit, mit Vertretern von Blindenorganisationen unsere Stadt auf die Bedürfnisse von blinden Menschen zu testen.

Bei den Rahmenbedingungen wie das Blindenleitsystem, den akustischen Ampeln und der Kultur zum Begreifen ist Graz im EU–Vergleich eine Vorreiterstadt.

Mir wurden beim Stadtrundgang auch einige Gefahrenstellen aufgezeigt, welche auf blinde und sehbehinderte Menschen im Alltag lauern.

So gibt es etwa in der Innenstadt nicht gekennzeichnete Treppenabgänge. Bitte ein bisschen leiser, danke, und ein bisschen mehr zuhören. Kürzlich stürzte eine blinde Person am Jakominiplatz den WC–Abgang hinunter und verletzte sich am Kopf.

Straßenschilder sind oft in Kopfhöhe angebracht und stellen so eine enorme Gefahr dar. Postkästen reichen auch oft unmarkiert in den Gehsteig.
Holzlatten, die im Winter auf drohende Dachlawinen hinweisen, sind oft für Kopfverletzungen verantwortlich. Wobei anzumerken ist, dass es eine simple Lösung wäre, die Stangen durch kleine Hinweis–Fähnchen an der Hausmauer zu ersetzen (auch so wären die Gebäudebesitzer rechtlich geschützt).

Daher stelle ich namens des ÖVP – Gemeinderatsclubs den

A n t r a g

der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

- Die Liegenschaftsabteilung soll alle öffentlichen, unmarkierten Treppenabgänge mit Warnstreifen des Blindenleitsystems ausstatten.
- Bei der Aufstellung von Straßenschildern darf eine Mindesthöhe nicht unterschritten werden.
- Die Stadt soll bei ihren Liegenschaften im Winter bezüglich der Warnung vor möglichen Dachlawinen von Schneestangen auf Hinweis–Fahnen umrüsten.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Graffitis an öffentlichen Flächen

GR. **Hohensinner** stellt folgenden Antrag:

GR. **Hohensinner**: Der zweite Antrag betrifft Graffitis an öffentlichen Flächen. Kaum ein Fleck an öffentlichen Flächen wurde in den letzten Jahren von inoffiziellen Sprayern verschont. Betroffen ist vor allem die Innenstadt. Dieses Jahr wurde beispielsweise die Murbrücke beziehungsweise die Murpromenade extrem verunstaltet. Die Kosten allein für diese Entfernung belaufen sich auf ca. 70.000 Euro.

Obwohl diese Art von Vandalismus einen extrem hohen Schaden verursacht, gehen die zuständigen Behörden viel zu unentschlossen gegen diese Sachbeschädiger vor.

Andere Städte in Europa versuchen, die Graffitikunst zu fördern und so dieses „Problem“ positiv zu kanalisieren. Hier werden auf sehr frequentierten Plätzen öffentliche Flächen offiziell für Graffiti–Sprayer bereit gestellt. Diese Pilotprojekte konnten bereits einige Erfolge einfahren. Das kann aber nur funktionieren, wenn sehr bewusst attraktive Plätze in der Innenstadt ausgewählt werden.

Daher stelle ich namens des ÖVP – Gemeinderatsclubs den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

- Die zuständigen Ämter sollen gemeinsam (*Bürgermeisterstellvertreter Ferk läutet mit der Ordnungsglocke*), dankeschön Herr Vizebürgermeister, mit der Polizei

geeignete Maßnahmen ausarbeiten, um effizienter gegen die „Vandalen-Sprayer“ vorzugehen.

- Die Stadt Graz soll auf attraktiven Plätzen in der Innenstadt geeignete Flächen für die „Graffiti – Kunst“ bereitstellen. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Grillzonen beziehungsweise –plätze

GRin. **Edlinger** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Edlinger**: Werte Kolleginnen, werte Kollegen! Mein Antrag behandelt eine sehr beliebte Sommerbeschäftigung der Grazer und Grazerinnen, und zwar geht es um die Ausweisung von Grillzonen beziehungsweise Grillplätzen. Der Großteil der Grazerinnen und Grazer verfügen, und das wird hoffentlich hier herinnen niemand überraschen, über keine eigene Grundfläche. Aber gerade das gemeinsame Grillen hat sich in Familien, Bekannten und Freundeskreisen als eine der beliebtesten Sommeraktivitäten entwickelt. Den Nicht-Garten-Besitzern und Besitzerinnen bleibt aber derzeit nichts anderes übrig, als entweder auf eine Einladung zu einer Grillparty zu warten oder den Griller auf dem Balkon – sofern vorhanden – anzuheizen. Letzteres bereitet jedoch bloß bedingt Begeisterung. Während auf der „Grillseite“ die Vor-, Gaumen- und sonstige Freude überwiegt, tränen am benachbarten Balkon die Augen ob der Rauchschwaden. Was gar nicht so selten zu ernsten Verstimmungen und Nachbarschaftsstreitigkeiten führt.

In vielen Städten ist es jedoch seit langem eine Selbstverständlichkeit, dass den Bewohnerinnen und Bewohnern auf öffentlichen Grünflächen Grillplätze, zum Beispiel mit gemauerten Grillern, angeboten werden oder dass zumindest so

genannte „Grillzonen“ ausgewiesen wurden, auf welchen mit mitgebrachten Grillern gegrillt werden darf. Dass dies funktioniert, zeigt die Nachfrage, und weder Großbrände noch Müllberge sind die Folgen solcher Grillzonen im öffentlichen Raum.

Graz bietet erst derzeit drei Flächen, wo auf öffentlichem Grund gegrillt werden darf. Allerdings liegen diese Plätze einerseits in den Randbezirken und Randlagen der Stadt und andererseits wissen die meisten Grazerinnen und Grazer über diese Möglichkeit gar nicht Bescheid.

Aber wenn wir sagen, dass der öffentliche Raum für alle da zu sein hat und von allen auch möglichst vielseitig benutzt werden kann, dann ist es höchste Zeit, auch in Graz auf städtischen Grünflächen eigens ausgewiesene und abgegrenzte Grillplätze und/oder Grillzonen anzubieten. In vielen Parkanlagen ließe sich jeweils ein Teilbereich finden, der dafür geeignet wäre. Auch entlang der Murpromenade oder entlang des Murradweges liegen sicherlich geeignete Plätze.

Und wenn die Frage der Müllentsorgung nach einem Grillhappening in anderen Städten lösbar war, dann wird dies auch für Graz keine unüberwindbare Hürde darstellen.

Ich stelle daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g ,

die zuständigen Stellen mögen die Einrichtung von Grillplätzen und/oder Grillzonen auf städtischen Grünflächen prüfen und die Umsetzung nach Möglichkeit noch in diesem Sommer in die Wege leiten (*Applaus SPÖ*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8) City-Maut

GRin. **Binder** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Binder**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Antrag befasst sich mit der City-Maut und zwar mit dem demokratisch-mehrheitlich beschlossenen Antrag vom 14. April, in dem über eine Studie eines möglicherweise und sinnvollen Modells für die Einführung einer City-Maut in unserer Stadt die zuständigen Stellen einen Auftrag bekommen haben. Mein

A n t r a g ,

lauter: Der Gemeinderat möge beschließen,

1. den zuständigen Ausschüssen, nämlich den Ausschuss für Stadt- Verkehrs- und Grünraumplanung und dem Gemeindeumweltausschuss, wird vor Fertigstellung des Endberichts der mit Dringlichem Antrag vom 14.4.2005 beauftragten Studie, spätestens aber bis zur ersten Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause am 22.September 2005, ein Zwischenbericht zur Diskussion vorgelegt,

2. nach Fertigstellung des Berichts wird von den zuständigen Stellen des Magistrat in Kooperation mit den genannten Ausschüssen eine gemeinderatsöffentliche, ganztägige Enquete organisiert, im Rahmen derer die Erläuterung und Diskussion der Prüfungsergebnisse unter Miteinbeziehung externen ExpertInnen ermöglicht wird.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) Neue Standortsuche für den Hamburger Fischmarkt

GRin. **Jahn** stellt folgenden Antag:

GRin. **Jahn**: In meinem Antrag geht es um eine neue Standortsuche für den Hamburger Fischmarkt, für den Fischmarkt am Lendplatz. Das ist ein Antrag, der von unserem Grünen Bezirksrat Karl Dreisiebner im Bezirksrat Lend auch schon eingebacht worden ist. Ich möchte ihn hier im Gemeinderat nochmals vorbringen. Der „Hamburger Fischmarkt“ findet nunmehr seit einigen Jahren am Gelände des neu gestalteten Lendplatz statt. Die BesucherInnenfrequenz, wenn man das ein bisschen näher verfolgt, scheint stagnierend zu sein, jetzt vor allem auch deswegen, weil ja noch ein zweiter Fischmarkt am Freiheitsplatz dazugekommen ist, auch mit enden wollenden Erfolg, wenn man sich das angeschaut hat von der BesucherInnenfrequenz.

Das Unternehmen ´Hamburger Fischmarkt´ belegt den Platz für mindestens oder für zirka 14 Tage, wenn man die ganzen Aufbau- und Abbauarbeiten da mit hineinrechnet. Es werden zwar die Schließzeiten korrekt eingehatlen, was sehr, sehr löblich ist, aber gleichzeitig ist es so, dass dort Leute unt4rwegs sind, die doch das eine oder andere Glaserl mehr trinken und dann halt dann noch weiterziehen in der Gegend und für die dementsprechende Lärmerregung sorgen. Zusätzlich das zweite Problem für die AnrainerInnen zur Lärmbelästigung ist auch die Tatsache, dass natürlich der ganze Platz dementsprechend sehr stark nach dem Frittierfett, das eben benötigt wird, riecht und das für AnrainerInnen sehr unangenehm ist, wenn sich dieser Geruch auch bis in ihre Wohnzimmer hinein festsetzt. Der charakter des Hamburger Fischmarkts ist aus unserer Sicht eher mehr so kirtagartig oder so volksfestartig, so beliebiges Volksfest, würde ich einmal sagen und es ist eigentlich nicht unbedingt einzusehen, wieso jetzt auf dem Lendplatz eine derartige Veranstaltung stattfinden muss. Wir könnten uns eher vorstellen, dass man diesen ganzen Fischmarkt auf das Areal der Messe hintransferiert, weil dort gibt es erstens viel weniger AnrainerInnen bis gar keine, die betroffen sind vom etwaigen Lärm und Gestankgeruch und gleichzeitig gibt es dort auch ausreichende Parkplätze.

Deswegen möchte ich den

A n t r a g

einbringen. Die zuständigen Stellen des Magistrat Graz werden beauftragt, mögliche alternative Veranstaltungsorte für die Veranstaltung ´Hamburger Fischmarkt´ - der zur Zeit am Lendplatz stattfindet - mit dem Ziel zu überprüfen und zu bewerten, dass die genannte Veranstaltung bereits im Jahr 2006 nicht mehr am Lendplatz abgehalten werden muss. Danke.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10) Ausweichroute für den Roseggerweg

GRin. **Rücker** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Rücker**: Der Antrag der Grünen betrifft eine Ausweichroute für den Roseggerweg. Der Abschnitt des Roseggerweges zwischen Mariatrost und dem Eckmichelweg, das ist so am Ende des jetzigen Roseggerweges, ist von KFZ- und LKW Verkehr sehr stark belastet und somit für LäuferInnen und SpaziergängerInnen, von denen diese Strecke gerne genutzt wird, äußerst gefährlich. Eine Entschärfung dieser Situation durch Errichtung eines Ausweichweges wäre möglich, es gab auch entsprechende Gespräche schon mit den dortigen Landwirten und sollte im Interesse der naherholungssuchenden Grazerinnen und Grazer von den zuständigen Stellen des Magistrat vorangetrieben werden.

Aus diesem Grund stelle ich namens der Grazer Grünen den

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen des Sportamtes und der Abteilung für Liegenschaftsverkehr werden beauftragt, Möglichkeiten einer Neutrassierung eines Fußweges zwischen Mariatrost und dem Eckmichelweg zu suchen.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11) Kreuzungsbereich Föllingerstraße/Mariatrosterstraße/Kurzeggereg!

GR. **Lozinsek** stellt folgenden Antrag:

GR. **Lozinsek**: Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister! Meine Damen und Herren! Mein Antrag betrifft den Kreuzungsbereich Föllingerstraße/Mariatroster Straße/Kurzeggerweg. Am Kurzeggerweg wurde vor kurzem ein neuer Gehsteig errichtet. Diese an und für sich sehr erfreuliche Tatsache wird allerdings durch einige Mängel getrübt. Kurz gesagt, der neue Gehweg im Kurzeggerweg ist zu kurz. Es fehlen einige wenige Meter um die stadtauswärts führende Postbushaltestelle gesichert zu erreichen. Aber auch das Erreichen der stadteinwärts führenden Postbushaltestelle ist nicht gefahrlos möglich, da es an der stark frequentierten Mariatrosterstraße an einem Fußgängerübergang mit entsprechender Beleuchtung mangelt.

Viele Mariatroster und Innen sehen in diesen Mängeln zurecht ein - nicht nur für Kinder und Senioren - erhebliches Sicherheitsrisiko und wünschen sich eine rasche Behebung dieser unbefriedigenden Situation. Es sind daher alle Verantwortlichen von Stadt und Land aufgerufen sofort zu handeln, noch bevor uns tragische Ereignisse dazu zwingen.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklub stelle ich daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

Der Magistrat Graz wird aufgefordert umgehend an die verantwortlichen Stellen des Landes Steiermark heranzutreten um gemeinsam die Sicherheitsdefizite im Kreuzungsbereich Föllingerstraße/ Mariatroster Straße/ Kurzeggerweg zu analysieren und raschest die notwendigen baulichen Maßnahmen zur Behebung der Gefahrenquellen in diesem Bereich in Angriff zu nehmen.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.